

Internationales, rechtlich verbindliches Instrument unter dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen über den Schutz und die nachhaltige Nutzung von mariner biologischer Diversität in Gebieten außerhalb der nationalen Jurisdiktion; Verhandlungen

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (BGBl. Nr. 885/1995) bietet den rechtlichen Rahmen innerhalb dessen sämtliche Aktivitäten in den Ozeanen und Meeren durchgeführt werden. In den vergangenen zwei Jahrzehnten stellte sich aus rechtlicher, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Sicht zunehmend die Frage, ob der bestehende rechtliche Rahmen weiterhin geeignet ist, den Schutz und die nachhaltige Nutzung von mariner biologischer Diversität in Gebieten außerhalb der nationalen Jurisdiktion sicherzustellen. Bereits in dem 2005 veröffentlichten „Millenium Ecosystem Assessment“ der Vereinten Nationen wurde festgehalten, dass die Ozeane global zu den am meisten bedrohten Ökosystemen gehören. Zunehmende kommerzielle und wissenschaftliche Interessen auch in bislang wenig erforschten Meeresgebieten gemeinsam mit den Auswirkungen des Klimawandels, der Verschmutzung der Ozeane sowie der übermäßigen Dezimierung globaler Fischbestände durch Überfischung bedrohen in zunehmenden Maße die marine Biodiversität und die biologischen Ressourcen, einschließlich in Gebieten außerhalb der nationalen Jurisdiktion.

2004 setzte die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine informelle Arbeitsgruppe ein, um das Thema des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung von mariner biologischer Diversität in Gebieten außerhalb der nationalen Jurisdiktion unter wissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, sozio-ökonomischen und Umweltaspekten zu beleuchten. Die Arbeitsgruppe tagte zwischen 2006 und 2015 insgesamt neun Mal und empfahl der Generalversammlung der Vereinten Nationen 2015 die Ausarbeitung eines rechtlich verbindlichen Übereinkommens.

Mit Resolution 69/292 vom 19. Juni 2015 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen ein internationales, rechtlich verbindliches Instrument unter dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen über den Schutz und die nachhaltige Nutzung von mariner biologischer Diversität in Gebieten außerhalb der nationalen Jurisdiktion auszuarbeiten. Zu diesem Zweck wurde ein vorbereitendes Komitee eingerichtet, das 2016 und

2017 insgesamt vier Mal tagte und die Aufgabe hatte, Empfehlungen an die Generalversammlung zu Elementen eines Textentwurfs des Instruments auszuarbeiten.

Mit Resolution 72/249 vom 24. Dezember 2017 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine intergouvernementale Konferenz zur Ausarbeitung des Instruments einzuberufen. Die Verhandlungen sollen in inhaltlicher Hinsicht u.a. die folgenden vier Themenbereiche berücksichtigen: Schutz und nachhaltige Nutzung mariner biologischer Diversität in Gebieten außerhalb der nationalen Jurisdiktion, einschließlich mariner genetischer Ressourcen und der Frage eines Vorteilsausgleichs; Gebiets-basierte Managementinstrumente einschließlich mariner Schutzgebiete; Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie Kapazitätsaufbau und Transfer mariner Technologie. Das erste inhaltliche Treffen der intergouvernementalen Konferenz zur Verhandlung des Instruments wird voraussichtlich vom 4. bis 17. September 2018 in New York stattfinden. Es sind zwei weitere Verhandlungsrunden 2019 und ein viertes Treffen der Konferenz für 2020 vorgesehen.

Die mit der Verhandlung dieses Übereinkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung im Budget des entsendenden Ressorts.

Das geplante internationale, rechtlich verbindliche Instrument unter dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen über den Schutz und die nachhaltige Nutzung von mariner biologischer Diversität in Gebieten außerhalb der nationalen Jurisdiktion wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Ich stelle daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Gesandten Dr. Thomas Loidl, im Falle seiner Verhinderung Frau Botschaftsrätin Mag. Nadia Kalb und im Falle ihrer Verhinderung eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zur Leitung der Verhandlungen über ein internationales, rechtlich verbindliches Instrument unter dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen über den Schutz und die nachhaltige Nutzung von mariner biologischer Diversität in Gebieten außerhalb der nationalen Jurisdiktion zu bevollmächtigen.

Wien, am 6. August 2018

KNEISSL